



Ein Weg aus der Sackgasse — Plädoyer für ein eigenständiges und gleichwertiges Berufsbildungssystem

**Gisela Dybowski
Helmut Pütz
Edgar Sauter
Hermann Schmidt**

Die berufliche Bildung in Deutschland ist in einem Dilemma. Ihr Lehr- und Lernprinzip, die Verbindung von Arbeiten und Lernen, hat in seiner durch das Berufsbildungsgesetz begründeten systemischen Ausprägung international Beachtung gefunden und wird weltweit als Vorbild angesehen. Bis Ende der 80er Jahre stieg die Beteiligung der Schulabgänger in der dualen Ausbildung auf die Rekordhöhe von 70 Prozent eines Altersjahrganges. Die Zeit der großen Erfolge, in der berufliche Bildung weitgehend mit der Ausbildung im dualen System gleichgesetzt wurde und berufliche Weiterbildung in der Lebensplanung der Menschen und im betrieblichen Alltag keine herausragende Rolle spielte, ist jedoch endgültig vorbei. Doch bis jetzt hat die berufliche Weiterbildung kein klares Profil als alternative Aufstiegsmöglichkeit neben und anstelle des Studiums gewonnen.

Die jahrelangen Gleichwertigkeitsbeteuerungen haben daran nichts geändert. Zieldimensionen und inhaltliche Strukturen der Allgemeinbildung einerseits und Berufsbildung andererseits haben sich zwar weitgehend einander angenähert. Auch die berufliche Handlungskompetenz enthält ein tragfähiges Potential im Sinne der Studierfähigkeit (materiale Gleichwertigkeit). Aber die bildungspolitischen Konsequenzen aus dieser mate-

rialen Gleichwertigkeit sind bisher nur sehr unzureichend gezogen worden. Im Vergleich zur schulisch/akademischen Bildung bietet der berufliche Bildungsweg **nur eine „zweite Wahl“**. Zunehmend mehr Eltern und Kinder entscheiden sich deshalb für Gymnasium und Studium, gegen einen frühen Eintritt in den Beruf.

Nun soll berufliche Bildung attraktiver werden. Alle Verantwortlichen stimmen darin überein, daß der Run auf Gymnasium und Studium weder einem gesellschaftlichen noch wirtschaftlichen Bedarf entspricht. Hinzu kommt, daß dieser Trend den Neigungen vieler Jugendlicher entgegenläuft, die eher auf eine frühe Teilnahme an praktischer Tätigkeit und Übernahme von Verantwortung gerichtet sind. Die Gefahr, daß eine wachsende Zahl junger Menschen bis gegen Ende des dritten Lebensjahrzehnts im Bildungswesen bleibt, ohne in der leistungsfähigsten Phase ihres Lebens in einen Beruf eintreten zu können, gilt es zu vermeiden.

In den letzten Jahren sind vielfältige Versuche unternommen worden, die berufliche Bildung attraktiver zu machen. Eine Wende in der Bewegung der Nachwuchsströme wurde damit bisher nicht erreicht. Die wichtigsten Tatsachen, die die berufliche Bildung in eine Sackgasse geführt haben, sind:

- **Abschlüsse und Zertifikate** der beruflichen Bildung verleihen **keine** den Abschlüssen und Zertifikaten des schulisch/universitären Systems **gleichwertigen Berechtigungen** und Laufbahnchancen.

- Qualifikationen, die durch **berufliche Weiterbildung** und Berufserfahrung gewonnen werden, spielen bei der Herstellung formaler Gleichwertigkeit im deutschen Berechtigungswesen eine **untergeordnete Rolle**.

- Der **berufliche Bildungsweg** führt in Betrieben und im öffentlichen Dienst bestenfalls in eine **mittlere Aufstiegsebene**. Der Zugang zu Positionen mit hoher Verantwortung ist in ungerechtfertigter Weise verengt. Ein Universitätsabschluß wird als formale Berechtigung bei Einstellung und Beförderung erheblich besser honoriert als eine im beruflichen Bildungsweg erworbene Qualifikation, auch wenn diese inhaltlich gleichwertig ist und dem Bedarf besser entspricht.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, berufliche Bildung dadurch attraktiver zu machen, daß sie das Stigma eines Bildungsweges „zweiter Wahl“ verliert, verlangt deshalb ein Umdenken und eine konsequente Änderung der herrschenden Praxis. Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung erfordert ein eigenständiges Berufsbildungssystem, in dem die berufliche Weiterbildung das wesentliche Element ist. Ihre Möglichkeiten in und neben der Berufstätigkeit werden so ausgebaut und geregelt, daß sie ein konstituierender Bestandteil der Bildungs- und Berufslaufbahnen wird.

Das in diesem Beitrag vorgeschlagene Modell eines eigenständigen und gleichwertigen Berufsbildungssystems im dualen Verbund weist einen Weg aus der Sackgasse; es umfaßt Optionen auf beruflich-betriebliche Karrieren und den Hochschulzugang. Durchgängiges Prinzip auf allen Ebenen ist die **Dualität von Arbeit und Lernen**, Theorie und Praxis. Zur Realisierung dieses Modells muß zunächst eine stärkere **Verzahnung von Berufsausbildung im dualen System und der beruflichen Weiterbildung** hergestellt und so ein ganzheitliches, transparentes Berufsbildungssystem entwickelt werden. Das Mo-

dell kennt **Abschlüsse auf drei Ebenen**, und zwar **der Facharbeiter- und Fachangestelltebene** (§ 25 Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung), **der Meister-/Fachwirtebene** (§ 46 Berufsbildungsgesetz, § 42 Handwerksordnung) und der neu zu schaffenden **beruflich-akademischen Abschlüsse**, die mit einem (Fach-)Hochschuldiplom verbunden sind.

Die berufliche Weiterbildung konnte sich bisher nicht zu einem eigenständigen Teil des Bildungssystems entwickeln

In der horizontalen Ebene sollten die additiven Formen des Arbeitens und Lernens durch integrative Lösungen ersetzt werden. Hierzu sind neue Organisationsformen des Lernens zwischen Betrieben einerseits und Berufsschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten andererseits zu entwickeln. Diese müssen lernerfreundlich organisiert sein, die Situation Berufstätiger berücksichtigen und die neueren technischen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens nutzen. Fernunterricht und Fernstudien sind wesentliche Elemente dieser Lernorganisation.

Charakteristisch für das Modell ist die Forderung, berufliche Aus- und Weiterbildung prinzipiell dual zu organisieren. Darüber hinaus sollen die wachstumsrelevanten Berufsfelder wie Gesundheit und Pflege, Tourismus/Freizeit und Sicherheit für eine duale berufliche Aus- und Weiterbildung erschlossen werden.

Das vorgeschlagene Modell für ein eigenständiges, gleichwertiges Berufsbildungssystem mit beruflich-akademischen Abschlüssen orientiert sich an den von Bund und Län-

dern im Einvernehmen mit den Sozialpartnern im Frühjahr 1994 erarbeiteten Maßnahmen zur attraktiveren Gestaltung des Berufsbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland.

Berufliche Weiterbildung im Bildungssystem

Die Weiterbildung ist der „jüngste“ Teilbereich des Bildungssystems. Die Entwicklung dieses Bereichs zu einem integralen Bestandteil, zur vierten Säule des Gesamtbildungsbereichs ist noch nicht abgeschlossen. Der Bereich der beruflichen Weiterbildung ist durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

Zum einen erfüllt die berufliche Weiterbildung zahlreiche Funktionen für die Individuen (zum Beispiel Aufstieg, Anpassung, Nachqualifizierung) und ist zugleich ein Instrument in wichtigen Politik- beziehungsweise Anwendungsfeldern (Arbeitsmarktpolitik, betriebliche Personal- und Organisationsentwicklung, regionale Wirtschaftsförderung). Zahlreiche und vielfältige Weiterbildungsträger und -einrichtungen sind in der beruflichen Weiterbildung tätig (zum Beispiel Betriebe; staatliche/kommunale Träger; Träger der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Berufsverbände und private Träger).

Zum anderen bedeuten Pluralismus und Multifunktionalität der beruflichen Weiterbildung

— **Zersplitterung der Rechtsgrundlagen** (Bundesgesetze: AFG, BBiG, FernUSG, BetrVG; Landesgesetze: Schulgesetze, Bildungsurlaubsgesetze, Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetze),

— **Aufteilung in Teilbereiche** unter Finanzierungsaspekten (AFG-geförderte Weiterbildung, betriebliche Weiterbildung, selbstfinanzierte Weiterbildung), die weit-

Weiterbildung erfüllt in diesem Ansatz nicht nur die Funktion, den **Hochschulzugang** zu öffnen, sondern sie umfaßt vielmehr eine Reihe von Optionen, wie zum Beispiel den Erwerb von **Qualifikationen für mittlere Berufspositionen**, die ohne Fachhochschule erreicht werden können oder **Zusatzqualifikationen für Spezialistenkarrieren**.

In den skizzierten Ansätzen hat die berufliche Weiterbildung unterschiedliche Funktionen für die Herstellung von Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Im ersten Ansatz fungiert Weiterbildung eher als Korrektiv; die Defizite der beruflichen Ausbildung werden gedeckt, um den Hochschulzugang zu öffnen.

Im zweiten Ansatz ist die berufliche Weiterbildung dagegen das konstitutive Element eines eigenständigen Berufsbildungssystems, das gleichwertige Qualifikationen und Karrierechancen vermittelt.

Voraussetzung zur Gleichwertigkeit sind Systeme aufeinander aufbauender, abschlußbezogener Fortbildung

Der zweite Ansatz weist bisher wenig Realität auf; er wird nur als eine Möglichkeit genannt, die mit schwer realisierbaren Bedingungen verbunden ist.

„Berufliche Weiterbildung kann einen wirklichen Beitrag zur Gleichwertigkeit leisten, wenn es gelingt, Systeme aufeinander aufbauender, abschlußbezogener Fortbildung zu entwickeln, die bessere Chancen im Beruf und Gesellschaft eröffnen“.²

Übersicht: **Verteilung der Länderregelungen auf die genannten Modelle**

	1. Zugangsprüfung	2. (Probe-)Studium	3. Direktzugang
Baden-Württemberg	FH		
Bayern			
Berlin		FH/U	
Brandenburg	FH/U		
Bremen	FH/U	FH/U	
Hamburg	FH/U		FH/U (mit Beratung)
Hessen	FH/U		
Mecklenburg-Vorpommern	FH/U		
Niedersachsen	FH/U	FH/U	FH/U
Nordrhein-Westfalen	FH/U		FH (Modellversuche)
Rheinland-Pfalz	FH		
Saarland	FH		
Sachsen	FH/U		
Sachsen-Anhalt	FH/U		
Schleswig-Holstein	FH/U	FH/U	
Thüringen	FH/U		

FH = Fachhochschule U = Universität

Weiterbildung und Bildungswege

Für die beruflich Qualifizierten gab es traditionell nur den zweiten Bildungsweg, um den Hochschulzugang zu erreichen. Neben den klassischen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, den Abendschulen und Kollegs, können weitere Möglichkeiten genutzt werden (z. B. Nichtschülerprüfung, Begabtenprüfung), nach Abschluß einer Berufsausbildung oder nach längerer Berufstätigkeit einen allgemeinbildenden Schulabschluß zu erwerben.

Inzwischen gibt es eine Vielfalt von Hochschulzugangsregelungen für beruflich qualifizierte ohne Abitur. Bereits in vierzehn Bundesländern wird dieser „dritte“ Bildungsweg

praktiziert. In allen Regelungen werden neben der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung weitere Leistungen verlangt, wie zum Beispiel Berufspraxis unterschiedlicher Dauer, (qualifizierte) Abschlüsse der Weiterbildung, Leistungsnachweise in Hochschuleingangsprüfungen oder Probestudiengängen. Es lassen sich insgesamt drei Modelle unterscheiden, in denen diese Qualifikations- und Qualifizierungselemente in unterschiedlicher Kombination Verwendung finden.

1. Hochschulzugangsprüfung

Die häufigste und älteste Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufspraktiker ohne Abitur besteht in der Kombination von beruflichen Leistungen (Berufsausbildung/Berufspraxis/Weiterbildung) sowie in — im

einzelnen unterschiedlich gestalteten — Hochschulzugangsprüfungen.

2. Bewährung im (Probe-)Studium

Das zweite Modell stellt auf die Bewährung der Berufspraktiker in einem (Probe-)Studium bzw. in einem Kontaktstudium oder weiterbildenden Studium ab. Vorausgesetzt wird auch hier eine Qualifikation als Fachkraft, Berufspraxis, Meister- bzw. entsprechende Fortbildungsprüfung oder Fachschulabschluß.

3. Direktzugang mit abgeschlossener Weiterbildung

Das dritte Modell verzichtet auf Zugangsprüfung und Bewährung im Probestudium. Es ermöglicht Meistern, Technikern und Absolventen vergleichbarer Fortbildungsprüfungen den direkten Hochschulzugang.

Die Übersicht auf Seite 6 zeigt die Verteilung der Länderregelungen auf die genannten Modelle.

In fast allen Ländern sind Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Berufspraktiker ohne Abitur geschaffen worden. In der Regel handelt es sich um den Fachhochschulzugang oder um eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Die Möglichkeiten dieses dritten Bildungsweges — z. T. bieten einige Länder auch mehrere Alternativen an — unterscheiden sich deutlich.³

Es fällt jedoch auf, daß der Fortbildungsabschluß nur eine Bedingung neben anderen ist. Obwohl Weiterbildung und ständiges Weiterlernen zum zentralen Element des Bildungssystems und des Beschäftigungssystems werden, kommt ihnen für den Hochschulzugang eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Sie werden im Kontext der Gleichwertigkeitserwägungen eher vernachlässigt.⁴

Die Mehrheit der Länder macht die Zulassung zum Studium von einer Zugangsprüfung abhängig. In den letzten Jahren sind die

Möglichkeiten des (Probe-)Studiums (Bremen 1988; Berlin 1990; Schleswig-Holstein 1990; Niedersachsen 1993) eingeführt worden, um dem Anspruch einer Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung gerecht zu werden.

Aber erst der Direktzugang auf der Grundlage einer abgeschlossenen Fortbildungsprüfung (Hamburg 1991; Niedersachsen 1994) ist der entscheidende Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.⁵ Mit der abgeschlossenen Fortbildungsprüfung oder dem Fachschulabschluß eröffnen sich nicht nur die Option für betriebliche Karrieren, sondern auch die des direkten Hochschulzugangs.

Was die quantitative Bedeutung der Hochschulzugsregelungen des dritten Bildungsweges angeht, so kommt ihnen bisher nur geringe Bedeutung zu, gemessen an den Hochschulzugangsberechtigungen des ersten Bildungsweges. Beim Modell „Zugangsprüfung“ liegt Niedersachsen mit jährlich 650–750 Personen an der Spitze, andere Länder liegen z. T. deutlich unter diesem Niveau.

Bei den jüngeren Modellen „(Probe-)Studium“ und „Direktzugang“ gibt es bisher nur wenige Personen, die das Studium aufgenommen haben wie z. B. Bremen: 16 Personen (1991/92) oder Hamburg: 36 Personen (1993).

Über den Studienerfolg der Berufspraktiker ohne Abitur berichtet bisher nur eine Studie aus Niedersachsen. Ihr Hauptergebnis ist, daß Studierende ohne Abitur Zwischenprüfungen und Abschlußexamina ebenso häufig bestehen wie Abiturienten, in einigen Studiengängen sogar bessere Ergebnisse erzielen. Insgesamt ist das Studienverhalten dieser Studenten stabiler.⁶

Über das Potential studieninteressierter Berufstätiger ohne Abitur gibt eine repräsentative

Befragung Auskunft, die im Herbst 1993 im Auftrag des BIBB durchgeführt worden ist. Danach ist davon auszugehen, daß ein Potential von ca. zehn Prozent studierwilliger Berufstätiger ohne Abitur existiert. Aufgrund einer Reihe restriktiver Faktoren (z. B. Informationsdefizite, Alter, Prüfungsmodalitäten) dürfte sich dieses Potential weiter reduzieren, so daß vermutlich unter fünf Prozent der Berufstätigen ohne Abitur tatsächlich ein Studium aufnehmen dürften.⁷

Zwischenresümee: Ungerechtfertigte Barrieren und Ungereimtheiten

Bedeutung beruflicher Weiterbildung für den Hochschulzugang Berufstätiger

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in vielen Ländern für beruflich Qualifizierte zusätzlich zu den Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges und der Begabtenprüfung erweiterte Möglichkeiten des Hochschulzugangs im Rahmen eines Dritten Bildungsweges geschaffen wurden. Bewertet man diese Möglichkeiten mit Blick auf das Ziel der Gleichwertigkeit und die Rolle, die beruflicher Weiterbildung dabei zukommt, so verstärkt sich der Eindruck, daß diese nach wie vor ungerechtfertigte Barrieren und Ungereimtheiten aufweisen. Diese zeigen sich vor allem

- In der **Uneinheitlichkeit der Länderregelungen**, die sich in den Voraussetzungen des Hochschulzugangs für Berufstätige deutlich voneinander unterscheiden. Obgleich in Deutschland Studienberechtigungen ausgesprochen werden, die sich auf berufliche Leistungen und Erfahrungen stützen und keine auf das Abitur vorbereitenden schulischen Bildungswege voraussetzen, sind die Möglichkeiten des Dritten Bildungsweges bislang kaum so ausgestaltet, daß sie tatsächlich als

Hochschulzugangs-Alternativen durch berufliche Weiterbildung zu werten sind. Denn berufliche Weiterbildung wird in den Ländern als Hochschulreifequalifikation nicht gleichermaßen anerkannt. In 14 Bundesländern bestehen z. Z. mehr als 20 Regelungen, die die Studierfähigkeit für Universitäten und Hochschulen maßgeblich an berufliche Leistungen und Erfahrungen knüpfen, die jedoch in den Kriterien einer endgültigen Zulassung an Hochschulen und Universitäten weit auseinanderdriften. Eher übergreifende Kriterien für die Zulassung von Fachkräften und Meistern sind dabei berufliche Fortbildung, Berufspraxis, auch besondere Begabung. Somit wird die Studierfähigkeit Berufstätiger, die sich durch Weiterbildung zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet haben, in der Mehrheit der Länder nur mit Vorbehalt anerkannt; die endgültige Zulassung wird entweder von einer Hochschuleingangsprüfung oder einem erfolgreich durchlaufenen Kontakt- bzw. (Probe-) Studium abhängig gemacht.

Die Studierfähigkeit Berufstätiger wird nur mit Vorbehalt anerkannt

Durch ein solches selektives System von Prüfungen und Auslese werden wiederum Hürden errichtet, die erfahrungsgemäß für beruflich Qualifizierte schwerer zu nehmen sind und von diesen gemieden werden. **Hinzu kommt, daß die allgemeine Hochschulreife über berufliche Fortbildung z. Z. noch nicht erworben werden kann.**

- Ungerechtfertigte Barrieren und Ungereimtheiten zeigen sich des weiteren darin, daß die Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Erlangung der Studierfähigkeit Berufstätiger, insbesondere der Fachkräfte und

Meister, keineswegs generell gesichert ist. Darüber hinaus erschweren die **unterschiedlichen regionalen Fortbildungsregelungen**, vor allem im Bereich der kaufmännischen Fortbildung, eine Gleichwertigkeitsherstellung von Fortbildungsabschlüssen. Bislang sind lediglich fünf kaufmännische Fortbildungsabschlüsse bundesweit geregelt. Dagegen sind knapp 300 Abschlüsse durch Kammern, Länder, Berufsverbände und 400 durch private Anbieter geregelt.⁸

- Ungereimtheiten und Widersprüche zeigen sich auch in der **Gewichtung und Anrechnung von Berufs- und Arbeitserfahrungen** für die Anerkennung der Hochschulreife. Zwar wird allgemein zugestanden, daß der berufliche Erfahrungsbereich ein beträchtliches Qualifikationspotential repräsentiert und Berufserfahrung und berufliche Bildung u. U. zu den gleichen Kompetenzen führen, die auch Bezug zur Studierfähigkeit haben. Doch wird allein schon — wie Untersuchungen der praktizierten Länderregelungen zeigen — an der Strittigkeit über die Länge und Art der Berufs- und Arbeitserfahrungen deutlich, daß fundierte Entscheidungen für das Anrechnen von betrieblicher Fortbildung und Berufserfahrung in bezug auf studienrelevante Qualifikationen fehlen.

Kein Land hat sich bis heute dazu durchgerungen, die **Kriterien der Studierfähigkeit** zu beschreiben. Diese richten sich tatsächlich immer noch nach dem klassischen Fächerkanon des Gymnasiums und stellen berufliche Qualifikationen nicht als gleichwertig dar.

- Weiterhin zeichnen sich diese Modelle und Regelungen dadurch aus, daß durchgängig eine **erheblich längere Zeit** als im allgemeinen Schulwesen benötigt wird, um den angestrebten Hochschulzugang zu erreichen. Nach den bisher vorliegenden Vorschlägen und Regelungen müssen beruflich Qualifizierte zwischen dem Sekundarstufe-I-Abschluß und der Aufnahme des Studiums sie-

ben bis acht Jahre tätig sein, nämlich die Zeit der Ausbildung, der Berufstätigkeit und/oder beruflichen Fortbildung und Fortbildungsprüfung. Dagegen beträgt die Zeit für diejenigen, die im Anschluß an die Sekundarstufe I in der allgemeinbildenden Schule bleiben, nur zwei bis drei Jahre bis zur Studienberechtigung. Der Weg, über das Berufsbildungssystem den Hochschulzugang zu erwerben und mit 23 Jahren ein Studium zu beginnen, ist viel zu lang, um für die Jugendlichen tatsächlich eine gleichwertige Wahlmöglichkeit zu schaffen.

- Wichtige Stützen der ungerechtfertigten Barrieren für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter ohne Abitur sind zum einen in der **fortdauernden Unterbewertung beruflicher Bildung** und im Bestreben nach Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ungleichheit zu sehen, die sich zum Beispiel in der standespolitischen Verteidigung von Privilegien bei den Verbänden der Gymnasiallehrer äußert. Diese Gegenwehr verliert nur allmählich an Bedeutung. Zum anderen gelten für das schulisch/akademische Bildungssystem und die berufliche Bildung ungleiche finanzielle Rahmenbedingungen. Während ersteres in der Regel steuerfinanziert ist, wird die berufliche Aus- und Weiterbildung überwiegend von den Unternehmen und den Erwerbstätigen finanziert.

Deshalb sind prinzipielle Optionen für den Hochschulzugang in Form bundeseinheitlicher Rahmenregelungen zu erwirken anstatt einer Fülle von Ausnahmeregelungen, deren Hürden durch Berufstätige nach wie vor kaum zu nehmen sind.

Bedeutung beruflicher Weiterbildung für ein eigenständiges und gleichwertiges Berufsbildungssystem

Der **Hochschulzugang** über die berufliche Bildung ist eine **wichtige Zielsetzung der Gleichwertigkeitsbemühungen, aber nicht**

die entscheidende. Denn berufliche Bildung wird nur dann attraktiv sein, wenn sie mit ihren eigenen Bildungsinhalten in bezug auf Berufs- und Karriereperspektiven gleichwertig neben dem Hochschulstudium steht. Deshalb darf berufliche Fortbildung hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten nicht **nur als Durchgangsstadium** gestaltet werden.

Trotz vielfacher bildungspolitischer Bekundungen mangelt es heute an wesentlichen Voraussetzungen und Bedingungen, die die berufliche Weiterbildung zu einem gleichrangigen Bestandteil des Bildungswesens machen:

Das Spektrum der Fortbildungsberufe ist noch zu stark eingengt

- So ist das Spektrum der Fortbildungsberufe und Fortbildungsangebote im Berufsbildungswesen — gemessen an der Ausbildung — bislang noch zu stark eingengt, als daß Teilnehmer beruflicher Bildung dadurch hinreichende Durchstiegs- und Aufstiegschancen erhalten, die zugleich ein „Übersteigen ohne Umwege“ ermöglichen. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf über Regelungen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sind zu schaffen und der Status beruflicher Aufstiegsfortbildung anzugleichen, wenn die berufliche Weiterbildung tatsächlich eine Schlüsselfunktion bei der Öffnung von Sackgassen für Absolventen des dualen Systems am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem erlangen soll.

- Zudem ist es eher ein „Mogelpaket“, wenn das Attraktivitätsgefälle von Akademikern zu Fachberufen durch Verweis auf neu zu konzipierende Zugänge an Universitäten abgebaut werden soll. Soll der Bestand an qualifizierten Fachkräften langfristig gesichert und die Attraktivität beruflicher Bil-

dung gesteigert werden, dann gilt es, die Rolle der beruflichen Weiterbildung im Berufsbildungssystem insgesamt zu stärken. Zugleich ist ihre Funktion für die Zulassung von beruflich Qualifizierten zur Universität und zu alternativen Studiengängen so zu gestalten, daß die Entscheidung für eine berufliche Ausbildung eine Vielfalt von Optionen offenhält.

- Konzeptionen und Modelle für alternative Ausbildungsmöglichkeiten, in denen berufliche Weiterbildung verstärkt die Funktion eines Verbindungsgliedes zwischen Berufsausbildung und akademischer Bildung (i. S. eines „herkömmlichen“ Hochschulstudiums oder alternativer Studiengänge) ausfüllt, sind noch wenig ausgereift und ausdifferenziert. Berufliche Weiterbildung vermag bislang kaum eine echte Nahtstellenfunktion zwischen Berufsausbildung und akademischer Ausbildung auszufüllen. Gestaltungsbedarf besteht vor allem für **integrative Modelle**, die auch den im Berufsbildungssystem Aus- und Fortgebildeten geöffnet werden (etwa angelehnt an die **Berufsakademien und Wirtschaftsakademien**), anstelle der Addition von Abschlüssen, die vornehmlich zu Lasten hoher individueller Investitionen sowohl materieller wie auch psychischer Art gehen.

- Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist zu erreichen, wenn die berufliche Weiterbildung das wesentliche Element eines eigenständigen Berufsbildungssystems darstellt, das gleichwertige Qualifikationen und Karrierechancen vermittelt. Dazu sind zum einen **betriebliche Karrieren durch Weiterbildung** zu ermöglichen und zum anderen **staatliche beziehungsweise öffentlich-rechtliche Regelungen der Fortbildung** in beschäftigungsrelevanten Qualifikationsfeldern weiterzuentwickeln. Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung erhalten so einen erweiterten Stellenwert im gesamten Bildungssystem. Ferner sind durch

eine Stufung aufeinander aufbauender Qualifizierungsebenen in Gestalt integrativer Modelle dualer Bildungswege Optionen für Bildungs- und Karrierewege für Absolventen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen zu eröffnen, die bisher Abiturienten bzw. Hochschulabsolventen vorbehalten waren.

Ansätze zur Überwindung ungerechtfertigter Barrieren — Ausbau integrativer Modelle dualer Bildungswege

Zur Durchsetzung der Gleichwertigkeit und zur Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildungswege muß das klassische System der dualen Berufsbildung weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Das klassische System der dualen Berufsbildung muß weiterentwickelt werden

Erfolgversprechender als die Öffnung traditioneller Hochschulwege erscheint die Weiterentwicklung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten durch eine berufsbegleitende vervollkommnung beruflicher Qualifikationen im Rahmen einer integrierten und ausdifferenzierten Aus- und Weiterbildung bis in den tertiären Bereich, mit anderen Worten: **der Ausbau dualer Bildungswege** in Form von hochschulalternativen Karrierebildungswegen und/oder alternativer Studiengänge.

In diese Richtung weist das vom Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) entwickelte Modell „**Duale Berufsbildung im Verbund**“. Als Alternative zum Universitätsstudium können Abiturienten darin in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren Be-

rufsausbildung, Weiterbildung und Fachhochschulstudium absolvieren, wobei durch die gestufte Konzeption jederzeit die Möglichkeit besteht, in dieses Verbundsystem ein- und auszustiegen.⁹

Mit einem solchen Konzept wird sicherlich die Attraktivität eines Fachhochschulabschlusses, angereichert mit beruflichen Qualifikationen, gesteigert.

Zu fragen ist allerdings, **warum dieser Bildungsgang nur Abiturienten und Inhabern einer Fachhochschulreife vorbehalten bleibt**, beruflich Qualifizierte jedoch nicht berücksichtigt werden. Warum wird er nicht so konzipiert, daß er für Schulabgänger mit Haupt- und Realschulabschluß Wege in berufliche Positionen auf Fachhochschulniveau und in weitere Hochschulstudiengänge eröffnet? Die Möglichkeit des Quer-Ein- und -Ausstiegs würde dann auch das Risiko des Scheiterns mindern.

Mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Abiturienten in der Wirtschaft (zum Beispiel Sonderausbildungsgänge, Berufsakademien) bestehen darüber hinaus Ansätze von Hochschulalternativen in der beruflichen Bildung.¹⁰ Um die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu stärken, sollten diese Bildungsgänge allerdings auch für Berufstätige ohne Abitur ausgebaut werden. In einem gestuften Fortbildungssystem könnten die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums auch für solche Interessenten geschaffen werden, die ihre Qualifikationen im Berufsbildungssystem erworben haben.

Eine zukunftsbezogene Perspektive auch für Nichtabiturienten eröffnen zwei Rahmenstrukturmodelle, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelstag und die Fachhochschulrektorenkonferenz Ende September 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt haben:¹¹

Vernetzte berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Fachhochschulstudium im Blockverbund

Hier werden in einem in sich abgestimmten Ausbildungsgang eine anerkannte berufliche Ausbildung mit einer anschließenden beruflichen Weiterbildung so mit den Anforderungen der ersten Semester des Fachhochschulstudiums kombiniert, daß nach dem Ablegen der Kammerprüfungen und dem Vordiplom an der Fachhochschule der direkte Eintritt in das Hauptstudium ermöglicht wird.

Im Rahmen eines berufs begleitenden Fachhochschulstudiums (Fernfachhochschule) besteht ebenfalls die Möglichkeit, berufliche Weiterbildung in das Studium zu integrieren [z. B. Abschluß Diplombetriebswirt (FH) mit der Möglichkeit einer in das Studium integrierten Prüfung zum Wirtschaftsassistenten].¹²

Fachhochschulstudium im Praxisverbund

Hier organisieren und koordinieren Fachhochschule und Betriebe die theoretisch und praxisbezogene Ausbildung so, daß unter Ausschöpfung der personellen und räumlichen Kapazitäten Theorie- und Praxisphasen sich abwechseln und das Diplom nach dreieinhalb Jahren erworben werden kann.

Diese Modelle eignen sich sowohl für Schüler mit mittlerem Schulabschluß als auch für Abiturienten und für Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung, die nach einer beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen weitere berufliche Perspektiven anstreben. Durch die intensive Betreuung und Begleitung der Ausbildung in diesen Modellen durch Fachhochschule und Betrieb sollen unterschiedliche Optionen für Ausbildung und Berufseinstieg gesichert und damit auch den hohen Studienabbrecherquoten entgegen gewirkt werden.

Vorschlag für ein eigenständiges Berufsbildungssystem

Bildungspolitische Voraussetzungen

Ausgangspunkt für unser Modell ist die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ vom 11. Mai 1984. Dort heißt es: „Der Hauptausschuß vertritt daher die Auffassung, daß durch eine Gleichstellungsregelung den Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach BBiG und HwO (z. B. Handwerks-, Industriemeister und entsprechende kaufmännische Abschlüsse) den Zugang zum Fachhochschul-Bereich zu eröffnen. Durch geeignete Maßnahmen soll die Eingliederung der Absolventen beruflicher Bildungsgänge erleichtert werden.“¹³

Im Hinblick auf die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildungssystems ist diese Empfehlung ein wichtiger erster Schritt:

- Die abgeschlossene Fortbildungsprüfung eröffnet eine Reihe von Optionen für berufliche Positionen, vorwiegend für einen Qualifikationsbereich, aus dem z. B. Fach- und Führungskräfte in Klein- und Mittelbetrieben stammen.
- Zugleich wird die abgeschlossene Fortbildung — ohne weitere Zusatzbedingungen — zur Voraussetzung für den Hochschulzugang.

Zehn Jahre später (!) erfolgt ein weiterer wichtiger berufsbildungspolitischer Schritt durch den „Maßnahmekatalog“, den die Regierungschefs von Bund, Ländern und Sozialparteien Ende 1993 eingesetzte Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ im Februar 1994 vorgelegt hat. Der Maßnahmekatalog enthält u. a. den Vorschlag, die

Attraktivität der beruflichen Bildung durch zusätzliche anspruchsvolle und aussichtsreiche Qualifizierungsangebote sowie durch eine bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung zu steigern. Angestrebt werden „inhaltliche und zeitlich zusammenhängende, transparente Aus- und Fortbildungswege. Sie sollen in einem überschaubaren Zeitraum den Zugang zu attraktiven mittleren Berufspositionen eröffnen, aber auch den Zugang zum Beispiel zur Fachhochschule ermöglichen“.¹⁴

Aus diesen Absichtserklärungen sind nun die Konsequenzen für die Umsetzung zu ziehen; dabei sind die oben skizzierten Modelle und Ansätze für eine **Dualisierung der Weiterbildung und der Fachhochschule** zu berücksichtigen.

Zur Charakterisierung des Vorschlags

Das in Abbildung 2 skizzierte Modell des Berufsbildungssystems (Schwerpunkt Aufstiegsweiterbildung) weist folgende Merkmale auf:

Berufsbildungssystem

- Das Berufsbildungssystem umfaßt die Teilbereiche Ausbildung, Weiterbildung und den tertiären Bereich mit der (Fach-)Hochschule. Die berufliche Weiterbildung ist integrativer, konstitutiver Bestandteil des Berufsbildungssystems; in ihrer Aufstiegsfunktion eröffnet sie betriebliche Karrieren und ermöglicht den direkten (Fach-)Hochschulzugang. In ihrer Anpassungsfunktion umfaßt Weiterbildung zugleich lebenslanges Lernen (zum Beispiel berufsbegleitend, Lernen in der Arbeit). Die (Fach-)Hochschule übernimmt in diesem Modell Funktionen einer umfassenden Weiterbildung.

Integrative Lösungen

- Das Modell umfaßt in zwei Dimensionen integrative Lösungen:
Zum einen geht es in vertikaler Dimension um eine stärkere Verzahnung von **Aus- und**

Weiterbildung, die nach und nach als Gesamtheit anzusehen und entsprechend zu behandeln sind.

Zum anderen sind in der horizontalen Dimension — anstelle der additiven Lösung Berufspraxis/Weiterbildung — integrative Lösungen von Arbeiten und Lernen herzustellen. Ziel ist, die Berufserfahrung stärker als bisher (auch) für abschlussbezogene Weiterbildung zu nutzen. Weiterbildungskonzepte nach dem **Baukastenprinzip** erleichtern integrative Lösungen.

Hauptmerkmal der Lernorganisation im Berufsbildungssystem ist die Dualität

Lernorganisation

- Hauptmerkmal der Lernorganisation im Berufsbildungssystem (ohne Fachschule) ist die Dualität. Sie sollte nicht nur Kennzeichen der Ausbildung sein, sondern auch der beruflichen Weiterbildung (Betrieb/Bildungsträger) und der Studiengänge. Darüber hinaus sind berufsbegleitende Formen der Weiterbildung und der Fachhochschule zu berücksichtigen (z. B. Fernunterricht/Fernstudium). Dualisierung der Berufsbildung ist die Grundlage für die Verbindung der Optionen betriebliche Karrieren/Hochschulzugang.

Eintrittsvoraussetzungen

- Das duale System kennt keine verbindliche Eingangsvoraussetzung. Voraussetzung für den Eintritt in das Berufsbildungssystem ist jedoch in der Regel der Hauptschul- oder Realschulabschluß. Daneben gewinnt die (Fach-)Hochschulreife an Bedeutung; rund 15 Prozent derjenigen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, besitzen die (Fach-)Hochschulreife. Hauptzielgruppe des Modells sind jedoch die Absolventen der Haupt- oder Realschule, da ihnen der Aufstieg über

Abbildung 2: **Berufsbildungssystem im dualen Verbund mit betrieblich-beruflichen Optionen und Hochschulzugang** (ohne Fachschule)



das berufliche Bildungssystem erschlossen werden soll.

Bildungszeiten

- Die durchschnittliche Dauer der Bildungszeit (Ausbildung/Weiterbildung/Fachhochschule) beträgt acht Jahre bei der Eingangsvoraussetzung Haupt-/Realschulabschluß. Verkürzte Bildungszeiten ergeben sich aus der Eintrittsvoraussetzung Fachhochschulreife (verkürzte Ausbildung) oder unterschiedlichen Weiterbildungszielen und -abschlüssen. Weitere zeitliche Varianten resultieren aus Teilzeit- oder berufsbegleitenden Modellen.

Abschlüsse

- Das Modell enthält drei Qualifikationsebenen, die jeweils mit anerkannten Zertifikaten abgeschlossen werden:

- Ausbildungsabschluß (duales System oder Vollzeit-Berufsschulen nach § 43 BBiG)
- Weiterbildungsabschluß (auf der Grundlage von § 46,1 oder 2 BBiG bzw. § 42, 1 oder 2 HwO)
- (Fach-)Hochschulabschluß.

Nach jedem Abschluß kann die Option einer betrieblichen Berufskarriere wahrgenommen werden. Dabei ist es Aufgabe betrieblicher Personalpolitik, durch veränderte horizontale und vertikale Zuschnitte von Arbeitsaufgaben neue inner- und zwischenbetriebliche Mobilitäts- und Karriereverläufe zu schaffen. In Form „betrieblicher Karrieremuster“ eröffnen sie Aufstiegswege und kombinieren dabei Arbeitsplatzkarrieren mit Hilfe von Weiterbildungsangeboten und Lohnaufstiegen.

Umsetzungsbedingungen

Zur Umsetzung des skizzierten Modells bedarf es nicht nur der Veränderungen im Bildungssystem, sondern auch im Beschäftigungssystem, insbesondere im öffentlichen Dienst. Hervorzuheben sind vor allem:

(Fach-)Hochschule übernimmt Funktionen der Weiterbildung

Die (Fach-)Hochschule wird bisher der Ausbildungsphase zugeordnet. Obwohl ein großer Teil der Studentenschaft regelmäßig einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sind allenfalls Praktika Bestandteil der Studiengänge. Im skizzierten Modell ist die Erwerbsarbeit und berufliche Erfahrung dagegen integraler Bestandteil des Berufsbildungssystems. Die (Fach-)Hochschule übernimmt damit Funktionen der Weiterbildung.

Ausbau der Fortbildungsabschlüsse

Das derzeitige Spektrum der Fortbildungsabschlüsse ist zu schmal, um der Anforderung einer ausreichenden Verzahnung von Aus-

und Weiterbildung zu entsprechen. Es müssen deshalb insbesondere in den künftigen beschäftigungsrelevanten Bereichen, in denen bisher kaum Fortbildungsabschlüsse erworben werden können, wie z. B. in den Bereichen Gesundheit, Tourismus, Freizeit und Sicherheit, zusätzliche Weiterbildungsordnungen entwickelt werden. Dies entspricht auch dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung vom März 1994.

Verbundlösungen / duale Kooperationsformen

Dualität als dominante Lernorganisation in der beruflichen Bildung erfordert den Ausbau von Weiterbildungsgängen und Fachhochschulgängen mit dualem Charakter. Deshalb sind Verbundlösungen zwischen Betrieben und Weiterbildungsträgern bzw. Fachhochschulen zu entwickeln. Anzuknüpfen ist hier an die bereits bestehenden Studiengänge/Weiterbildungsgänge mit dualen Komponenten, wie sie auch im Konzept des DIHT vorgesehen sind.¹⁵ Zu den vielfachen Ansätzen, Studiengänge mit dualen Komponenten zu praktizieren, gehören die Wirtschafts- und Verwaltungsakademien, die Berufsakademien sowie eine Reihe von Fachhochschulen, wie zum Beispiel die Fachhochschule Niederrhein (Kooperative Ingenieurausbildung Maschinenbau) oder die Fachhochschule der Wirtschaft in Paderborn.¹⁶

Modularisierte Weiterbildungskonzepte

Der schrittweise Erwerb von Qualifikationen im Hinblick auf abschlußbezogene Weiterbildung erfordert Modulkonzepte, die für einige Bereiche (zum Beispiel REFA-Verband) bereits vorliegen. Modularisierung der Weiterbildung fördert das offene, selbstgesteuerte Lernen; damit wird es möglich, die Berufserfahrung angemessen für die Weiterbildungsabschlüsse zu berücksichtigen und zu zertifizieren. Das dringend erforderliche „Auffüllen“ der Aus- und Weiterbildung durch

Zusatzqualifikationen im Kommunikationsbereich (zum Beispiel Fremdsprachen) wird durch ein Modulsystem erst möglich.

Transparenz/Beratungshilfen

Zentrale Funktionsbedingungen des Modells sind Transparenz und Beratungshilfen für die Auszubildenden und die Beschäftigten. Die unterschiedlichen Optionen dieses beruflichen Bildungssystems (Berufspositionen und/oder Hochschulzugang) müssen für alle Betroffenen und Beteiligten leicht verständlich sein. Nur einfache und klare Lösungen sind letztlich attraktiv und fördern rationale Bildungsentscheidungen.

Personalentwicklungskonzepte

Die Optionen „betriebliche Karriere“ einerseits und „Hochschulzugang“ andererseits machen es erforderlich, daß die Personalentwicklungskonzepte der Betriebe durchlässige Aufstiegswege enthalten und verdeutlichen. Die Öffnung des Hochschulzugangs darf nicht dazu führen, daß zum Beispiel die Weiterbildung zum und die Tätigkeit als Meister nur zur Durchlaufstation zum Ingenieur werden.

Es sind deshalb Branchenkonzpte für Karrieren in Klein- und Mittelbetrieben zu entwickeln (zum Beispiel Facharbeiter/Fachangestellte, Assistent/Techniker, Meister/Fachwirt, Diplombetriebswirt/Diplomingenieur). Darüber hinaus ist an diagonale Karriere- und Bildungswege (Kombination von horizontaler Arbeitsplatzmobilität mit vertikaler Mobilität in bezug auf Lohn und Status) zu denken, um die für die Kooperation und Kommunikation zwischen Facharbeiter und Ingenieur wichtigen „Brückenqualifikationen“ weiterzuentwickeln.¹⁷

In diesem Zusammenhang ist aber auch auf die Revision des Laufbahnsystems im öffentlichen Dienst zu verweisen, das die Absolventen beruflicher Bildung benachteiligt.

Finanzierung

Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist nicht zuletzt nur dann herzustellen, wenn die Finanzierungsinstrumente und -mechanismen einander angeglichen werden. Auch hier hat ein Umdenken bereits eingesetzt (z. B. Forderung des ZDH nach einem „Gesetz zur Finanzierung der außerschulischen beruflichen Aufstiegsfortbildung“, das die Verteilung der Mittel nach dem Modell des BAföG vorsieht: 50 Prozent Darlehen/50 Prozent Zuschuß aus Steuermitteln). Neue Finanzierungsregelungen für ein dualisiertes Berufsbildungssystem erfordern die Beteiligung der Tarifparteien.

Resümee und Perspektiven

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung erfordert ein eigenständiges Berufsbildungssystem, in dem die berufliche Weiterbildung das wesentliche Element darstellt. Berufliche Weiterbildung hat in diesem Berufsbildungssystem nicht nur die Funktion, betriebliche Karrierewege zu ermöglichen, sondern auch die Option auf Studiengänge, die mit Erwerbsarbeit kombiniert sind.

Der skizzierte Vorschlag erfüllt die wesentlichen bildungspolitischen Forderungen: Er — fördert die Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem,
— leistet einen Beitrag zur Attraktivität der Berufsbildung,
— verbindet systematisch Arbeiten und Lernen, Praxis und Theorie,
— erleichtert den schrittweisen Erwerb von Qualifikationen,
— macht Aus- und Umstiege möglich und verringert dadurch den Bildungsabbruch,
— erübrigt zeitraubende Umwege für den Erwerb von Berechtigungen im schulisch/akademischen Bereich und
— bietet transparente Alternativen für Bildungsentscheidungen.

Berufliche Weiterbildung eröffnet betriebliche Karrierewege und Studienmöglichkeiten

Schließlich, aber nicht zuletzt, bietet er einen Einstieg in das Konzept einer Neuordnung vom Lernen und Arbeiten, von Erwerb und Verwertung von Berufserfahrung und Wissen. Mit der Realisierung dieses Vorschlags wird auch ein Schritt zu einem Recurrent-Education-System getan, in dem Lernen in der Arbeit und schulisches Lernen alternierend verbunden werden. Ein solches (Berufs-)Bildungssystem wird aus unserer Sicht dem schulisch/akademischen Bildungssystem überlegen sein.

Anmerkungen:

¹ Hardenacke, A.: Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. In: BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 2. BMBW-Fachtagung am 29. 9. 1993 in Dortmund. Bonn 1994, S. 4—9

² Deutscher Bundestag. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu dem Schlußbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“. Drucksache 12/7651 vom 24. 5. 1994, S. 3

³ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Zugang zu den Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Übersicht über die Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung. Vervielf. Manuskript. 1994

⁴ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung — ABWF — (Münch/Husemann/Pütz): Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Gutachten im Auftrag des BMBW. Bochum 1993, S. 129

⁵ Vgl. Ehmann, Ch.: Hochschulzugang ohne Abitur — Eine Zwischenbilanz. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 3, 1994

⁶ Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister . . . , a. a. O., S. 13

⁷ Vgl. Mucke, K.; Schwiedrzik, B.: Hochschulzugang Berufserfahrener ohne Abitur — ein Beitrag zur Diskussion

der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Zwischenbericht zum BIBB-Projekt 2.203. Vervielf. Manuskript. 1994

⁸ Vgl. Berliner Arbeitskreis zur Förderung der Berufsbildung e. V. Darstellung der studienrelevanten Qualifikationen, die in der Weiterbildung von Facharbeitern und Meistern erlangt werden können. Gutachten im Auftrag des BMBW. Berlin 1992

⁹ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag, Bildungsausschuß des DIHT. Modellkonzept „Duale Berufsbildung im Verbund“. In: BMBW (Hrsg.): Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Dokumentation der 1. BMBW-Fachtagung am 8. Juli 1992 in Bonn. 1992

¹⁰ Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Alternative Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulzugangsberechtigte. — K 94.22.Drs —, 1994

¹¹ Vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Industrie- und Handelstag, Fachhochschulrektorenkonferenz. Wirtschafts- und Fachhochschulen im Bildungsverbund. Ein Modellkonzept mit Zukunft. In: IBV 38/94, S. 3109 ff.

¹² Vgl. Wissenschaftsrat. Empfehlungen zum Fernstudium. 1992

¹³ Hauptausschuß des BIBB. Empfehlung zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung“ vom 11. 5. 1984. In: BWP 13 (1984) 3, S. 101

¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ (1994): Zur Lage der beruflichen Bildung und daraus abzuleitende vordringliche Maßnahmen. Vervielf. Manuskript, Bonn 1994

¹⁵ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag . . . , a. a. O.

¹⁶ Duale Studienmöglichkeiten an Akademien und Hochschulen. In: ibv (Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit). Nürnberg 38/94

¹⁷ Vgl. Drexel, I.: Brückenqualifikationen zwischen Facharbeiter und Ingenieur — für eine Revitalisierung von Facharbeiteraufstieg. In: BWP 23 (1994) 4, S. 3—8